

Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2024 der Gemeinde Oststeinbek

Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Meessen“ im Bereich östlich des Gewerbegebietes und nördlich der Schranke zum „Barsbütteler Weg“ in „Helmut-Landt-Weg“

Aufgrund des § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Oststeinbek über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek am 01.07.2024 wird verfügt:

Das Teilstück der Straße „Meessen“, östlich des Gewerbegebietes und nördlich der Schranke zum „Barsbütteler Weg“, Flurstück 72/5 sowie 72/4, Flur 1, wird umbenannt in

„Helmut-Landt-Weg“.

Gegen die Verfügung ist binnen eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung der Widerspruch zulässig. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, 22113 Oststeinbek einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreis Stormarn -Der Landrat-, Mommsenstraße 11, 23840 Bad Oldesloe gewahrt.

Oststeinbek, 09. Juli 2024



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Hettwer